Markt Cadolzburg



Beschlussvorlage BA/3668/2024

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Heller		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
	06.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus auf dem Grundstück Bahnhofsplatz 12d, Fl.Nr. 535/79, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20240416_erteilte Befreiungen BP 11 20240416 Luftbild

B_Antrag_gesamt

B_Grundriss_Schnitt_Ansichten_Perspektive_Lageplan

Sachverhalt:

Für das Grundstück Bahnhofsplatz 12d wurde eine Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus eingereicht.

Die Terrassenüberdachung (4 m x 6,63 m) soll auf der südlichen Seite des Wohnhauses und an der Grundstücksgrenze in Richtung Westen errichtet werden. Die Dacheindeckung wird aus Glas mit Solarzellen erfolgen.

Eine Abstandsflächenübernahme oder Abstandsflächenabweichung wird durch das Landratsamt Fürth geprüft.

Hierzu wurde 2022 eine Bauvoranfrage hinsichtlich der Befreiung von der Baugrenze vom Bauund Umweltausschuss in Aussicht gestellt. Auch das Landratsamt Fürth hat festgestellt, dass die geplante Errichtung einer Terrassenüberdachung zum Zweck einer Phototvoltaikanlage grundsätzlich zulässig ist.

Hierfür sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Bahnhof" nötig:

- Baugrenzüberschreitung im Süden von 4 m
- Dachneigung

zulässig: 8° geplant: 3°

Dacheindeckung

zulässig: Pultdach als Blechdach

geplant: Glasdach mit integrierten Solarzellen

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Das Oberflächenwasser soll bei neu versiegelten Flächen nach Möglichkeit versickern.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2024/)31 zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Bahnhof" errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück ist über die Straße Bahnhofsplatz erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 11 "Am Bahnhof" hinsichtlich der textlichen Festsetzungen

• Baugrenzüberschreitung im Süden von 4 m

Dachneigung

zulässig: 8° geplant: 3°

Dacheindeckung

<u>zulässig:</u> Pultdach als Blechdach

geplant: Glasdach mit integrierten Solarzellen

werden erteilt.